

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Reyk Golinski
	Telefon (0202)	563 5058
	Fax (0202)	563 8422
	E-Mail	reyk.golinski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.05.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0463/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.06.2006	Bezirksvertretung Barmen	Entscheidung
Verlegung der Haltestelle "Sanderstraße" in Fahrtrichtung Clausenhof		

Grund der Vorlage

Anlegung von Stellplätzen und Überfahrten im Bereich der jetzigen Haltestelle

Beschlussvorschlag

Der Verlegung der Haltestelle „Sanderstraße“ um ca. 30 m in Fahrtrichtung Clausenhof vor das Haus Sanderstraße 213 wird zugestimmt.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Bronold

Begründung

Die in der Sanderstraße 213 ansässige Fa. Parkett Dietrich möchte im Bereich der heutigen Haltestelle Stellplätze und Überfahrten anlegen. Eine Baugenehmigung hierfür ist erteilt, die Baumaßnahme hat bereits begonnen. Aus diesem Grund soll die Haltestelle dauerhaft in den Bereich des Hauses 213 verlegt werden. Für die Bauphase ist die Haltestelle bereits mit mobilen Masten vor dem Haus Nr. 213 vorläufig eingerichtet worden. In einem gemeinsamen Ortstermin ist der neue Standort mit der Polizei, den Wuppertaler Stadtwerken, dem Ressort Straßen und Verkehr - Abteilungen Verkehrslenkung und Straßenentwurf - sowie dem Architekten und einem Vertreter der Fa. Dietrich abgestimmt worden.

Vor dem Haus Nr. 213 befindet sich heute eine zeitlich beschränkte Ladezone. Aufgrund von

Änderungen in der Anlieferung der Firma ist diese Ladezone mittlerweile entbehrlich, so dass dieser Bereich als Haltestelle genutzt werden kann. Der Haltestellenbereich soll neben dem Verkehrszeichen VZ 224 zusätzlich am Beginn der Haltestelle durch Markierung des VZ 299 (Sägezahnmarkierung) verdeutlicht werden. Aus der Anbringung des VZ 224 ergibt sich für den Individualverkehr ein Halteverbotsbereich von je 15 m zu beiden Seiten des Haltestellenmastes. Die Sägezahnmarkierung dient ergänzend zur Verdeutlichung des Haltestellenbereiches. Am Ende des Haltestellenbereiches ist die Markierung entbehrlich, da durch die Stellplätze und den abgesenkten Bordstein hier nicht am Straßenrand geparkt werden darf. Nach der Haltestelleneinrichtung soll zunächst beobachtet werden, ob Fahrzeugführer widerrechtlich im Haltestellenbereich parken und den Betriebsablauf beeinträchtigen. Für diesen Fall ist das Nachsteuern durch Anbringen von Halteverbotsschildern vorgesehen.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Verlegung der Haltestelle werden vom Verursacher der Baumaßnahmen (Fa. Parkett Dietrich) getragen. Der Stadt Wuppertal entstehen keine Kosten.

Zeitplan

Die Haltestelle soll nach Beschlussfassung zeitnah dauerhaft verlegt werden.

Anlagen

Lageplan